

Rassismus und Entwicklungszusammenarbeit (EZ) scheinen auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun zu haben. Doch Rassismus ist in der EZ durch ihr koloniales Erbe und die damit verbundenen Strukturen ständig präsent. Eine historische Analyse der westlichen Sicht auf den Süden. red.

Aram Ziai (unter Mitarbeit von Joshua Kwesi Aikins, Daniel Bendix und Chandra-Milena Danielzik)

Rassismus und Entwicklungszusammenarbeit

Die westliche Sicht auf den Süden vom Kolonialismus bis heute

Im Alltagsverständnis wird Rassismus in der Regel mit feindlichem oder gar gewalttätigem Verhalten gegenüber Menschen nichteuropäischer Herkunft assoziiert, während Entwicklungszusammenarbeit – in diesem Kontext oft als „Entwicklungshilfe“ bezeichnet – zumindest dem Anspruch nach die Absicht verfolgt, ebendiesen Menschen etwas Gutes zu tun. Auf den ersten Blick scheint es sich hier also nicht nur um unterschiedliche, sondern sogar völlig gegensätzlich motivierte Phänomene zu handeln. Die vorherrschende Ansicht in der wissenschaftlichen Betrachtung der Entwicklungszusammenarbeit konstatiert in dieser Hinsicht ebenfalls keinen Zusammenhang ihres Gegenstandsbereichs mit Rassismus. Weder im „Lexikon Dritte Welt“ (Nohlen 2000) noch im „Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik“ (Nuscheler 2005), die wohl die verbreitetsten einschlägigen Darstellungen im deutschsprachigen Raum sind, finden sich Hinweise darauf, was die beiden im Titel dieses Aufsatzes erwähnten Phänomene miteinander zu tun haben sollten. Das Lexikon verweist unter dem Stichwort „Rassismus“ lediglich auf die Einträge „OAU“ (Organization for African Unity) sowie „Apartheid“ (Nohlen 2000: 642). Bei ersterem Eintrag wird Rassismus übrigens als „spezifisch afrikanisches Problem“ bezeichnet (Ebd.: 572).

Andererseits existieren vereinzelt Studien, die exakt diesen Zusammenhang zwischen Rassismus und Entwicklungszusammenarbeit behaupten (Melber 1992; White 2002; Goudge 2003; Kothari 2006a, 2006b). Grundlage dieser Annahme ist, vereinfacht gesagt, vor allem die These einer weitgehenden Kontinuität der westlichen Sichtweise auf die Gesellschaften Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zwischen der kolonialen Ära und jener der Entwicklungszusammenarbeit. Diesem behaupteten Zusammenhang im Allgemeinen, und dieser These im Besonderen, will der vorliegende Aufsatz nachgehen.

Der erste Abschnitt befasst sich dabei mit dem Begriff des Rassismus, seinen unterschiedlichen Definitionen und den entsprechenden Implikationen für die Analyse. Im zweiten wird dann der Frage nach den Kontinuitäten zwischen kolonialem und Entwicklungsdenken nachgegangen, bevor dann im dritten Abschnitt einige in der Entwicklungszusammenarbeit gängige Artikulationen und Strukturen auf ihren rassistischen Gehalt hin untersucht werden.

Was ist Rassismus?

Einem gängigen Soziologiewörterbuch zufolge ist Rassismus die Bezeichnung für „ein Bündel von Auffassungen, Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die durch den Glauben an eine unterschiedliche Wertigkeit der menschlichen Rassen geprägt sind“ (Hillmann 1994: 713). Die hier zu Grunde liegende Annahme der Existenz unterschiedlicher menschlicher Rassen ist allerdings in der heutigen Rassismusforschung ein Anachronismus, nachdem die Rassenkunde nationalsozialistischer WissenschaftlerInnen unzweideutig widerlegt war und die Genetik feststellte, dass offensichtliche phänotypische Variationen wie die Hautfarbe keinesfalls mit genetischen Variationsmustern korrelieren. Die Rede von unterschiedlichen menschlichen „Rassen“ kann sich nicht auf eine wissenschaftliche Grundlage berufen, genauso wenig wie die Annahme, dass alle Grünäugigen bestimmte Eigenschaften aufweisen oder Menschen mit großen Ohren besonders intelligent sind.

Hund (1999) zeichnet in seiner materialreichen historisch-soziologischen Studie nach, wie auf der Grundlage bestimmter wahrgenommener körperlicher Unterschiede und v.a. kultureller Faktoren vermeintlich „natürliche Ungleichheit“ sozial konstruiert und die „rassische“ Einteilung der Menschheit möglich wurde. So wurden beispielsweise anfänglich die „roten“ *Native Americans* durch die europäischen KolonialistInnen nicht als rot, die „gelben“ ChinesInnen nicht als gelb und auch die „Schwarzen“ nicht unbedingt als schwarz beschrieben. Erst im Rahmen der Legitimation von Gewalt, Kolonialismus und transatlantischem Handel mit Versklavten sind diese Kategorien entstanden. „Definitionen des Rassismus vom angeblich natürlichen Tatbestand der Rasse aus sind deswegen kurzschlüssig“, so Hund, „Rassen sind Resultat, nicht Voraussetzung rassistischer Argumentation“ (1999: 10).

Aber wodurch zeichnet sich eine solche rassistische Argumentation genau aus? Sowohl Butterwegge als auch Miles zufolge ist die Rede von unterschiedlichen „Rassen“ allein nicht ausreichend. Butterwegge definiert Rassismus als ein „Denken, welches nach körperlichen bzw. kulturellen Merkmalen gebildeten Großgrup-

pen (...) je eigene, unterschiedliche Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Charaktereigenschaften zuschreibt. Dadurch wird die Ungleichverteilung von Rechten und materiellen Ressourcen erklärt, also die Existenz eigener Privilegien bzw. der Anspruch darauf legitimiert (...). Rassismus beginnt dort, wo körperliche Merkmale oder kulturelle Spezifika einer bestimmten Großgruppe so mit deren ‚inneren Werten‘ in Verbindung gebracht werden, dass man den Gruppenmitgliedern die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit abspricht“ (Butterwegge 2002: 16).

Im Vergleich zur Wörterbuchdefinition von Hillmann fallen (abgesehen von der Abwesenheit fragwürdiger Rassenkonzepte) gleich mehrere Punkte auf: Erstens wird nicht mehr ausschließlich von biologischen bzw. „rassischen“, sondern auch von kulturellen Unterschieden geredet. Zweitens fehlt das Element der Höher- bzw. Minderwertigkeit. Drittens kommt die Legitimierung von Ungleichheit als funktionale Voraussetzung hinzu – wobei die Definition uneindeutig ist: Dem letzten Satz zufolge konstituiert bereits die Zuschreibung von unveränderlichen Merkmalen aufgrund von Gruppenzugehörigkeit Rassismus.

Die ersten beiden Unterschiede entsprechen dem Wandel rassistischer Argumentationsmuster, die anstatt mit „Rasse“ nun vermehrt mit Kultur oder Ethnie als generellem Erklärungsparadigma operieren (so genannter kultureller oder kulturalisierender Rassismus), dabei aber dennoch die unüberschreitbare Differenz zwischen „uns“ und „ihnen“ behaupten sowie den mit Rassenideologien operierenden Rassismus selbstreflexiv verarbeiten (ihn z.B. als „Vorurteil“ bezeichnet und sich davon distanziert).

Der vorliegenden Definition zufolge kann also dann von Rassismus gesprochen werden, wenn erstens Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer nach körperlichen oder kulturellen Merkmalen definierten Gruppe bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden und zweitens eine ungleiche Verteilung von Ressourcen oder Rechten mit dieser Zuschreibung erklärt beziehungsweise legitimiert wird. Die Definition enthält somit zwei Elemente: das der Rassifizierung und das der Legitimation von Ungleichheit.

Miles (1991: 68) wirft dieser (und ähnlichen) Definitionen eine Überdehnung des Rassismusbegriffs vor, unter anderem, weil sie eine Abgrenzung zu sexistischen Äußerungen nicht ermöglicht. In der Tat ist jedoch eine gewisse Parallelität der Argumentationsmuster festzustellen: Die Feministin Peterson (2003: 14) macht darauf aufmerksam, dass die Privilegierung von Maskulinität und die Zuschreibung als feminin definierter Eigenschaften – Passivität, Emotionalität, Mangel an Kultur, Vernunft, Selbstkontrolle und Handlungsfähigkeit – historisch nicht nur die Unterdrückung von Frauen, sondern auch die von anderen, oft nicht-weißen Bevölkerungsgruppen legitimierte. Trotzdem erscheint eine Präzisierung der Definition hinsichtlich einer besseren Differenzierung zwischen rassistischen und sexistischen oder auch klassistischen Äußerungen sinnvoll: Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe *gemeinsamer – tatsächlicher oder konstruierter – Herkunft* (nicht gemeinsamen Geschlechts oder gemeinsamer politischer Überzeugung oder gemeinsamer sozialer Schicht) stellt ein notwendiges Element der Definition dar.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die vorliegende Definition über das hinausgeht, was im Alltagsverständnis oder in den meisten Medien als Rassismus angeprangert wird. Sie deckt auch ab, wenn beispielsweise AfrikanerInnen, Roma oder junge Männer aus arabischen Ländern aufgrund von Kriminalstatistiken verschärften polizeilichen Kontrollen ausgesetzt sind: Sie sind aufgrund ihrer Einordnung in eine herkunftsdefinierte Gruppe und der damit verbundenen Zuschreibung von Eigenschaften einer Ungleichbehandlung ausgesetzt. Die prinzipielle Ungleichbehandlung von StaatsbürgerInnen und AusländerInnen im Staatensystem fällt hingegen nicht direkt unter die vorliegende Rassismusdefinition, da die Eigenschaft der Staatsbürgerschaft keine unveränderliche ist und diese Art von Diskriminierung durch langwierige bürokratische Verfahren zu umgehen ist. Dabei kommen in der Regel neue Ausschlusskriterien zum Tragen, die den Erwerb der Staatsbürgerschaft z.B. an Einkommen, also die Verwertbarkeit im Kapitalismus koppeln.

Hinsichtlich der Implikationen der Rassismusdefinition sind zwei weitere Punkte wichtig. Zum einen, dass Rassismus hier keinesfalls synonym mit nationalsozialistischem Rassendenken und durchaus kompatibel mit einem liberalen Politikverständnis ist. Dass bestimmte Schwarze Menschen und People of Color eine natürliche Begabung für rhythmisches Tanzen und Trommeln haben (rassifizierende Zuschreibung), wird sicher auch von vielen Menschen geglaubt, die den Rassismus der Nazis entschieden zurückweisen.

Zum anderen ist in diesem Kontext auf die Wirkungsmächtigkeit von rassistischen Diskursen hinzuweisen, die keinesfalls rassistische Überzeugungen der SprecherInnen voraussetzt. In vielen Fällen übernehmen Menschen bestimmte Konzepte aus dem Sprachgebrauch bestimmter Medien und ihres Umfelds, ohne sich der Implikationen bewusst zu sein, und sprechen unbefangen von „Asylantenproblemen“ und einer „Überflutung durch Ausländer“, während sie die Phänomene auch als „Rassismus von Einheimischen gegenüber AsylbewerberInnen“ oder „steigenden Anteil von Menschen migrantischer Herkunft“ bezeichnen könnten. Hall (1989: 158, Herv.i.O.) formuliert treffend: „Tatsächlich (...) hängt ein ideologischer Diskurs *nicht* von den bewussten Intentionen derjenigen ab, die innerhalb dieses Diskurses Aussagen machen.“ Auch unabhängig von diesen Intentionen strukturieren Diskurse die Wahrnehmung und konstruieren die soziale Wirklichkeit auf eine bestimmte Art und Weise. Um diese Strukturierungen und Konstruktionen im Nord-Süd-Verhältnis soll es im Folgenden gehen.

Kolonialdiskurs, Entwicklungsdiskurs und Rassismus

„Auf die Kolonien und Gebiete, die infolge des Krieges aufgehört haben, unter der Souveränität der Staaten zu stehen, die sie vorher beherrschten, und die von solchen Völkern bewohnt sind, die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der heutigen Welt selbst zu leiten, finden die nachstehenden Grundsätze Anwendung: Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation, und es ist geboten, in die gegenwärtige



Ruth Ademasu, Serie „Street Fashion in Berlin“, Berlin

Satzung Bürgschaften für die Erfüllung dieser Aufgabe aufzunehmen. Der beste Weg, diesen Grundsatz durch die Tat zu verwirklichen, ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrungen oder ihrer geographischen Lage am besten imstande sind, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen, und die hierzu bereit sind.“ (Friedensvertrag von Versailles 1919, Art. 22).

Die Formulierungen des Völkerbunds im Versailler Vertrag nach Ende des Ersten Weltkrieges lassen wenig erahnen von der Brutalität und Grausamkeit kolonialer Herrschaft in der Dritten Welt, und sie sind bereits geprägt von der Notwendigkeit, in nicht allzu krassem Gegensatz zum gleichzeitig durch US-Präsident Wilson verkündeten „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ zu stehen. Dennoch wird auch hier die Grundstruktur des kolonialen Diskurses deutlich: Es gibt Völker, die nicht imstande sind, sich selbst zu regieren, und andere, die für sie diese Verantwortung übernehmen. Mit anderen Worten: Es gibt herrschende und beherrschte „Rassen“, zivilisierte und weniger zivilisierte Völker, fortgeschrittene Nationen und rückständige „Stämme“, souveräne Staaten und Gebiete unter der Vormundschaft Anderer, nämlich jener, die von Gott oder der Weltgeschichte dazu ausersehen sind.

Die „zivilisatorische Mission“ der europäischen Völker war dabei stets der „Hebung“, „Erziehung“ und „Zivilisierung“ der Kolonisierten verpflichtet. Der Staatssekretär des deutschen Reichskolonialamtes definierte 1907: „Kolonisation (...) heißt die Nutzbarmachung des Bodens, seiner Schätze, der Flora, der Fauna und vor allem der Menschen zugunsten der Wirtschaft der kolonisierenden Nation und diese ist dafür der Gegengabe ihrer höheren Kultur, ihrer sittlichen Begriffe, ihrer besseren Methoden verpflichtet“ (zit. nach Melber 1992: 41). Die zwar dem wirtschaftlichen Nutzen der Kolonialmacht dienende, aber in dieser Sicht auch für die Kolonisierten nützliche Unternehmung sollte im Zweifelsfall auch mit gewaltsamen Methoden durchgesetzt werden. General Lothar von Trotha, maßgeblich verantwortlich für den Völkermord an den Herero in „Deutsch-Südwestafrika“ (dem späteren Namibia), schrieb: „Meine genaue Kenntnis so vieler Zentral-Afrikanischer Stämme, Bantu und Anderer, hat mir überall die überzeugende Notwendigkeit vorgeführt, dass sich der Neger keinem Vertrag sondern nur der rohen Gewalt beugt“ (zit. nach Steinmetz 2005: 204). Das im kolonialen Diskurs produzierte Wissen schreibt einer bestimmten, nach ihrer Herkunft definierten Gruppe bestimmte Eigenschaften zu (v.a. die Unfähigkeit zur Selbstregierung) und rechtfertigt damit Herrschaft, Ausbeutung und Gewaltanwendung: Es ist offen rassistisch.

Der koloniale Diskurs (der Begriff bezeichnet die nach bestimmten Regeln funktionierende Art und Weise des Sprechens über einen bestimmten Gegenstand), dient dabei neben der Herrschaftslegitimation auch der Konstruktion von Identitäten: Die europäische Identität als fortschrittlich, zivilisiert und aufgeklärt entsteht dabei in der Abgrenzung von den als rückständig, unzivilisiert und barbarisch konstruierten nichteuropäischen Gesellschaften. Hall bezeichnet diesen Diskurs als „Der Wes-

ten und der Rest“. Seine dualistische Grundstruktur steht im Spannungsverhältnis zu seinen universalistischen Elementen: Die Sozialphilosophie der Aufklärung glaubte, dass „es nur *einen* Weg zur Zivilisation und zur sozialen Entwicklung gebe und dass alle Gesellschaften auf der selben Skala als früh oder spät, tiefer- oder höherstehend eingeordnet werden können“ (Hall 1992: 172, Herv.i.O.). Andere Gesellschaften dabei lediglich als minderwertige, rückständige Vorstufen der eigenen zu verstehen, bezeichnet Melber als den „kolonialen Blick“ (Melber 1992: 12). (Dies ist allerdings auf die Ära nach der Aufklärung einzuschränken. Der koloniale Diskurs vor der Aufklärung konstruierte im Gegensatz dazu beispielsweise die in Amerika lebenden Menschen oft schlicht als wilde Tiere, nicht einmal als zu zivilisierende und missionierende Ungläubige – zumindest, bis im 16. Jahrhundert in der Kontroverse von Valladolid Bartolomé de Las Casas den Papst überzeugte, dass sie doch eine Seele haben, woraufhin „seelenlose“ AfrikanerInnen in Amerika als Sklaven eingesetzt wurden.) Mit dem kolonialen Blick wird die Heterogenität und der Eigenwert des als fremd Angesehenen nicht wahrgenommen: Diese Weltsicht „drückt Anderssein im Namen von Gleichsein aus, reduziert das Andere auf das bereits Bekannte und wird damit der Aufgabe nicht gerecht, andere Welten zu begreifen“ (Mudimbe zit. nach White 2002: 413). Genau dieses Prinzip ist es, das für Horkheimer und Adorno (1988) das Totalitäre am aufklärerischen Denken ausmachte.

Transformation des kolonialen Diskurses

Im Laufe des 20. Jahrhunderts, unter dem Eindruck der Russischen Revolution und antikolonialer Befreiungskämpfe, kam es zu einer Transformation des kolonialen Diskurses: Das Motiv der „Entwicklung“ wurde zunehmend dominant. Eine der ersten und bekanntesten Manifestationen dieses neuen Entwicklungsdiskurses findet sich in der Antrittsrede von US-Präsident Truman 1949: „Wir müssen ein kühnes neues Programm auf den Weg bringen, um die Vorzüge unseres wissenschaftlichen und industriellen Fortschritts der Verbesserung und dem Wachstum der unterentwickelten Gebiete verfügbar zu machen. (...) Mehr als die Hälfte der Menschen auf der Welt lebt unter nahezu elenden Bedingungen. (...) Ihre Wirtschaft ist primitiv und stagnierend. Ihre Armut ist ein Hemmnis und eine Bedrohung, sowohl für sie als auch für die wohlhabenderen Gebiete. (...) Die USA sind an der Spitze der Nationen in der Entwicklung industrieller und wissenschaftlicher Methoden. (...) Ich glaube, daß wir friedliebenden Völkern die Vorzüge unseres gesammelten technischen Wissens zur Verfügung stellen sollten, um ihnen das Streben nach einem besseren Leben zu erleichtern. Und wir sollten (...) Kapitalinvestitionen in Gebiete, die Entwicklung brauchen, fördern. (...) Unser Ziel sollte sein, den freien Völkern der Welt zu helfen, durch ihre eigenen Anstrengungen mehr Nahrung, mehr Kleidung, mehr Baumaterial und mehr ihre Mühsal erleichterndes mechanisches Gerät herzustellen. (...) In unseren Plänen ist kein Platz mehr für den alten Imperialismus, der Ausbeutung zugunsten von Profiten bedeutete. Was uns vorschwebt ist ein Programm der Entwicklung auf der Grundlage von demokratischem fairem Handel“ (zit. nach Rist 1997: 249f, eigene Übers.).

Im Vergleich mit dem 30 Jahre früher entstandenen Völkerbunddokument fallen folgende Punkte ins Auge:

1. In der Absage an den „alten Imperialismus“ und dem Bekenntnis zu „demokratischem fairem Handel“ ist die Zurückweisung der bisherigen Annahme hinsichtlich der Unfähigkeit der betreffenden Völker, sich selbst zu regieren, erkennbar. Die offen rassistische Zweiteilung zwischen denen, die „nicht in der Lage sind, sich selbst zu leiten“ und ihren wohlmeinenden Herrschern gehört der Vergangenheit an. Hier ist ein klarer Bruch zum Kolonialdiskurs erkennbar. Dessen ungeachtet wurde in der Rechtfertigung imperialistischer Kriege (und z.T. auch in der Einforderung von *Good Governance*) auch in der zweiten Jahrhunderthälfte wiederholt auf das koloniale Motiv der Unfähigkeit zur Selbstregierung zurückgegriffen. Im Entwicklungsdiskurs geht die Treuhandschaft über die jeweiligen Gebiete von den ehemaligen Kolonialmächten auf die neuen Eliten des postkolonialen Staates über, das heißt die Fähigkeit zur Herrschaft wird nicht mehr direkt an die Zugehörigkeit zu einer nach „Rasse“ oder Herkunft definierten Gruppe gebunden, sondern an das Wissen über den Prozess der „Entwicklung“, das (v.a. anfangs in der Regel männlichen) „EntwicklungsexpertInnen“ vorbehalten ist.

2. Betont wird die Armut des größten Teils der Weltbevölkerung, die „Hemmnis“ und „Bedrohung“ auch für die „wohlhabenden Gebiete“ darstelle. Der Nutzen, den der Süden aus den wirtschaftlichen Beziehungen mit den ehemaligen Kolonialmächten ziehen soll – über Kapitalinvestitionen und Technologietransfer soll „Entwicklung“ stattfinden und ein besseres Leben für die Menschen in den betreffenden Gebieten erreicht werden – wird deutlich stärker betont. Offensichtlich müssen die Anreize in der Phase nach dem Wegfall des Zwangscharakters dieser Beziehungen mehr in den Vordergrund gestellt werden, wobei letztere jedoch immer noch in beiderseitigem Interesse liegen. Der Nutzen für die „unterentwickelten Gebiete“ liegt im Entwicklungsdiskurs allerdings überwiegend in einer materiell verstandenen Verbesserung des Lebensstandards und weniger in einer „Zivilisierung“.

3. Die dualistische Grundstruktur des kolonialen Diskurses bleibt, trotz Wegfall des offen rassistischen Elements, erhalten: Die Zweiteilung „zivilisiert/ un-zivilisiert“ wird ersetzt durch den Dualismus „entwickelt/ unterentwickelt“ (oder „weniger entwickelt“). Bestehen bleibt demnach die Vorstellung, dass Gesellschaften in überlegene und unterlegene eingeteilt werden können, dass es einen universellen Vergleichsmaßstab gibt und dass die westlichen Gesellschaften als überlegene an der Spitze dieser Skala stehen. Der koloniale Blick ist immer noch präsent. Wie im kolonialen Diskurs dient das Eigene als ideale Norm, anhand derer die Defizite des Anderen aufgezeigt werden: Die unterentwickelten Gesellschaften sind weniger reich, weniger industrialisiert, weniger demokratisch, usw. Unerwähnt bleibt, dass manche gesellschaftlichen Probleme im Süden durchaus mit der Außenwirtschaftspolitik des Nordens, mit dessen Unterstützung diktatorischer oder korrupter Regime, mit der Eingliederung in eine ungleiche internationale Arbeitsteilung bzw. schlicht mit Kolonialismus und Imperialismus zusammenhängen. Unerwähnt bleibt ebenfalls, dass angesichts dieser Politiken der Industrieländer, aber auch angesichts von Umweltzerstörung,

Rassismus, sexualisierter Gewalt, hohen Selbstmordraten und anderer sozialer Probleme im Norden, die Annahme der Überlegenheit dieser Gesellschaften höchst fragwürdig erscheint.

4. Eine weitere bemerkenswerte Kontinuität zum kolonialen Diskurs nach der Aufklärung ist, dass die Defizite des Südens als verbesserbar konzipiert werden, und zwar nicht mehr durch einen Prozess der „Zivilisierung“, sondern einen der „Entwicklung“. Auch im Entwicklungsdiskurs spielen in diesem Prozess jedoch die Fähigkeiten und Ressourcen der überlegenen Gesellschaften eine entscheidende Rolle: Die Lösung des Problems der „Unterentwicklung“ hängt von Investitionen, Technologien, Modernisierung und insgesamt vor allem von Expertenwissen aus dem Norden ab. Zwar wird den „Eingeborenen“ nach Wegfall des offenen rassistischen Elements die Fähigkeit, sich selbst zu regieren, nicht mehr abgesprochen, aber das Wissen aus dem Norden hat immer noch einen zentralen Stellenwert. Dies äußert sich zum einen in der „Entwicklungshilfe“, in der Experten aus dem Norden den Prozess im Süden unterstützen, zum anderen aber auch in der Bedeutung westlicher Bildung und Ausbildung besonders für die Eliten der postkolonialen Staaten. Der „Entwicklungsprozess“ ist ohne Wissenstransfer aus den „entwickelten Ländern“ kaum vorstellbar.

5. Die in unserem Kontext relevante Frage nach dem Fortdauern rassistischer Elemente führt zur Wahrnehmung einer weiteren Verschiebung im Entwicklungsdiskurs gegenüber seinem Vorgänger der kolonialen Ära: Es wird kaum noch von „unzivilisierten“ bzw. „unterentwickelten“ Völkern, sondern primär von „unterentwickelten“ Gebieten, Regionen oder Ländern gesprochen, das heißt der Gegenstandsbereich wird sozialgeographisch statt biologisch definiert. Der Referenzpunkt des Diskurses wird verschoben: War die Norm des Kolonialdiskurses der europäische, weiße, rationale, zivilisierte Mann als Repräsentant einer überlegenen „Rasse“, so ist die Norm des Entwicklungsdiskurses die fortschrittliche US-amerikanische, industrialisierte, wohlhabende, aufgeklärte Nation. Doch auch nach dieser Verschiebung ist das biologische Element nicht ganz verschwunden, denn es geht immer noch um „Völker“, die in den entsprechenden „unterentwickelten“ Gebieten leben. Auch wenn sich die Bezeichnung primär auf geographische Einheiten und die dort vorherrschenden Lebensbedingungen und Produktionsweisen bezieht, so liegt der implizite Schluss nahe, dass diese Menschen „unterentwickelt“ sind. Explizit wird dieser Schritt im Entwicklungsdiskurs in der Regel jedoch nicht gemacht.

Auf den ersten Blick ist der Entwicklungsdiskurs nicht generell als rassistisch zu bezeichnen. Die Verschiebung vom biologischen zum sozialgeographischen Gegenstandsbereich sowie der Wegfall hierarchischer internationaler Beziehungen zwischen zur Selbstregierung fähigen und unfähigen Ländern sprechen deutlich dagegen. „Rasse“ als Begriff kommt im Entwicklungsdiskurs nicht vor. Auf der anderen Seite werden die Gesellschaften des Südens anhand einer eurozentrischen Norm weiterhin als unterlegen, die des Nordens weiterhin als überlegen konstruiert, was eine Kontinuität zum rassistischen Kolonialdiskurs darstellt. Eine Verbesserung ihres unterlegenen Status ist nur durch Hilfe aus den überlegenen Gesellschaften, ihr Wissen, ihre Techni-

ken und ihre Investitionen denkbar – und nur durch Annäherung an die von den ehemaligen Kolonialmächten gesetzte Norm. Dabei ist im Entwicklungsdiskurs das proklamierte Ziel der „Entwicklung der Unterentwickelten“ in letzter Konsequenz nicht vorstellbar, da dies die dualistische Grundstruktur aufheben und eine Konstruktion der eigenen Identität als überlegen unmöglich machen würde. Die Differenz zwischen „Entwickelten“ und „Unterentwickelten“ ist in diesem Sinne unüberbrückbar. Allerdings musste sich der Entwicklungsdiskurs bestimmten veränderten Gegebenheiten anpassen. Dass Japan und mittlerweile auch Südkorea und Mexiko beispielsweise Mitglieder der OECD (Organization for Economic Cooperation and Development), des Klubs der „entwickelten“ Industrienationen sind, deutet darauf hin, dass die „Unterentwickelten“ durch Übernahme westlicher Praktiken und Normen sowie wirtschaftliche Erfolge ihren defizitären Status hinter sich lassen können. Dass eine solche Verbesserung des Status möglich und der Status der Unterlegenheit keine unveränderliche Zuschreibung ist, entspricht nicht den Anforderungen der hier verwendeten Rassismusdefinition. Die Frage steht jedoch im Raum, ob die Koppelung einer solchen Verbesserung an die Übernahme der Normen der als überlegen konstruierten westlichen Gesellschaft nicht doch eine rassistische Dimension aufweist. Jedenfalls verweist die koloniale Grundstruktur des Diskurses auf die Notwendigkeit einer näheren Betrachtung der Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf deren rassistische Elemente.

„Rasse“ und Rassismus in der Entwicklungszusammenarbeit

Wenn im Übergang vom kolonialen zum Entwicklungsdiskurs die Treuhandschaft über die ehemals kolonisierten Gebiete auf die einheimischen Eliten und die Entwicklungsexperten übergegangen ist, so stellt sich die Frage nach der Relevanz von „Rasse“ in der Entwicklungszusammenarbeit. Man kann den Standpunkt vertreten, diese ergebe sich bereits aus der Feststellung, dass die im Entwicklungsdiskurs als überlegen konstruierten Gesellschaften primär von Weißen, die als unterlegen konstruierten Gesellschaften primär von Nichtweißen bewohnt werden. Die Entwicklungszusammenarbeit ist generell darauf angelegt, dass die im Diskurs als defizitär angesehenen Gesellschaften und Lebensweisen durch gezielte Maßnahmen verbessert werden, und zwar im Hinblick auf eine westliche Norm und durch Unterstützung in der Regel westlicher oder zumindest im Westen ausgebildeter Entwicklungsexperten. Ginge es um die Verwirklichung kulturell spezifischer, nichtwest-

Kurzformel für Rassismus:

Rassismus = Rassifizierung/Ethnisierung + Abwertung + Durchsetzungsmacht

1. Rassifizierung/Ethnisierung

Es gibt keine menschlichen „Rassen“. Es gibt nur Rassismus als soziales Verhältnis. Allerdings wirkt die (post)koloniale Vorstellung verschiedener „Rassen“ fort, insbesondere in der „moderneren“ Idee verschiedener „Ethnien“ oder „Kulturen“.

Rassifizierung/Ethnisierung bedeutet, dass anhand von bestimmten körperlichen Merkmalen, religiösen oder kulturellen Praktiken kollektive Unterschiede zwischen Menschen konstruiert werden. Diese Unterschiede werden als „biologisch/genetisch“, „ethnisch“ oder „kulturell“ festgeschrieben, hierarchisiert und mit sozialer Bedeutung aufgeladen. So entsteht ein „Wir“, das in Abgrenzung von den vorgeblich „biologisch“, „genetisch“, „ethnisch“ oder „kulturell“ „Anderen“ als „normal“ und selbstverständlich gilt.

Die Konstruktion rassifizierter/ethnisierter Gruppen funktioniert nur, indem etwa bestimmte körperliche Merkmale (wie die Hautfarbe) oder kulturelle Praktiken (wie das Schleiertragen) hervorgehoben werden und diesen eine besondere Bedeutung als Gruppeneigenschaften zugeschrieben wird. Unterschiede innerhalb einer Gruppe sowie Gemeinsamkeiten zwischen Gruppen werden hingegen übersehen. (Haben etwa eine Schwarze und eine weiße Frau ähnliche Augen oder Gesten, so fällt dies bestenfalls auf den zweiten Blick auf – während die Hautfarbe sofort registriert wird.)

2. Zuschreibungen, Vorurteile, Wertungen

Die den „Anderen“ zugeschriebenen Eigenschaften sind meistens negativ und werten diese ab, können aber auch positiv sein – in jedem Fall treffen sie die gesamte Gruppe (Ausnahmen bestätigen nur die Regel). Das Soziale wird dabei kulturalisiert oder naturalisiert: Das Verhalten einzelner Menschen wird mit ihrer „Rasse“, Herkunft, Religion, „ethnischen Zugehörigkeit“ oder „Kultur“ erklärt. Die Gruppenmerkmale werden so zu unveränderbaren Eigenschaften, die andere Erklärungsansätze für individuelles und kollektives Handeln sowie für soziale Verhältnisse und Ungleichheiten überflüssig machen.

3. Gesellschaftliche Macht

Wenn eine gesellschaftliche Gruppe die soziale, ökonomische oder politische Macht hat, die oben genannten (Ab-)Wertungen gegenüber einer anderen Gruppe zu definieren, durchzusetzen und damit eine gesellschaftliche Ungleichbehandlung zu erzeugen, sprechen wir von Rassismus. Rassistische Diskriminierung findet sowohl im Bereich der individuellen Nicht-Anerkennung und Benachteiligung statt als auch auf der Ebene der kollektiven sozialen Marginalisierung, des politisch-rechtlichen Ausschlusses und der ökonomischen Ausbeutung.

Vgl.: DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.: Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit, 2004, S. 198.

licher Normen und Werte, wäre nicht einsichtig, wozu westliche Expertise notwendig ist. Diese Maßnahmen beinhalten die Ersetzung vorhandener Normen und Praktiken. Goudge beschreibt die Aufgabe der in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Menschen wie folgt: ‚Verfahrensweisen, wie man es ‚besser machen kann‘, von vermeintlich überlegenen Technologien in allen Bereichen, von Medizin bis Verkehr; die Ansicht, dass es erforderlich sei, die englische Sprache zu erlernen; all das verstärkt die Botschaft, dass der Westen überlegen sei und dass ‚Dritte Welt‘-

Länder und Menschen nicht ‚voranschreiten‘ werden, wenn sie nicht diesen Vorbildern folgen. Ebenso wie im Zeitalter der Missionierung ist demnach in der Entwicklungshilfe-Industrie das Begehren offensichtlich, Länder und Menschen dem westlichen Wertesystem anzupassen“ (Goudge 2003: 127, eigene Übers.).

Zu einer Sichtweise, die solche Maßnahmen und die Verbreitung entsprechender Werte mit Unterdrückung gleichsetzt, ist zweierlei anzumerken: Erstens, dass viele Menschen im Süden diese Veränderungen ebenfalls als erstrebenswert ansehen, und zweitens, dass einige Entwicklungsprojekte tatsächlich auch zu Verbesserungen im Lebensstandard führen. Dennoch ist festzuhalten, dass, auch wenn Entwicklungsprojekte der Zielgruppe zu produktiveren oder gesünderen Lebens- und Arbeitsweisen verhelfen, sie meist im Kontext der Übernahme westlicher Praktiken und somit einer Hierarchisierung von Kulturen stehen. Auch erfolgreiche Entwicklungsprojekte vermitteln den Betroffenen daher, Teil einer „rückständigen“ Kultur zu sein. Durch Übernahme bestimmter Praktiken und Werte können sie sich zwar entwickeln, werden jedoch niemals auf einer Stufe mit den bereits „Entwickelten“ stehen.

Doch nicht nur die Festlegung auf eine rückständige Kultur ist im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit anzutreffen, auch die Hautfarbe spielt oft eine wichtige Rolle. Dies legen Erfahrungsberichte aus der Praxis nahe: „Da gibt es etwas an den Menschen in diesem Tal, das mich verstört: Sie sehen genauso aus wie ich. Es sind arme Bauern, aber sie sehen genauso aus wie ich. Sie haben eine helle Gesichtsfarbe, rosige Wangen und gerade Nasen. Einige sind blond mit blauen Augen. Ich bin es gewöhnt, dass meine Zielgruppe brauner ist“ (Frank 1986: 265). Die Verwirrung, die das Aussehen seiner Zielgruppe in Nordwestpakistan diesem Entwicklungshelfer seinem autobiografischen Bericht zufolge bereitet, deutet darauf hin, dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowohl die Rolle der ExpertInnen als auch die der „zu Entwickelnden“ mit einer bestimmten Hautfarbe verknüpft ist – selbstverständlich nicht formal, aber in den Erwartungshaltungen der beteiligten Personen. Dies betrifft auch die Erwartungshaltungen der Zielgruppe, wie Kothari berichtet: „Die unbehagliche Beziehung zwischen ‚Rasse‘, Wissen und Expertise wird anhand meiner eigenen Erfahrungen als Entwicklungsberaterin ersichtlich. Lokale KollegInnen waren sichtbar enttäuscht, wenn sie herausfanden, dass ihre EZ-Beraterin nicht weiß war“ (Kothari 2006b: 15f, eigene Übers.).

Die Verbindung zwischen Expertenstatus und Hautfarbe zeigt sich auch in weiteren Phänomenen. Zum Beispiel in der Erfahrung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Globalen Süden, mit einem weißen Geschäftsführer (auch wenn es ihm an Erfahrung mangelt) leichter an Fördermittel heranzukommen (Kothari 2006b: 16). Oder in den Privilegien, die weiße „EntwicklungshelferInnen“ im Süden oft genießen. Oder auch in der Selbstverständlichkeit, mit der junge, unerfahrene und für ihre Tätigkeit oft völlig unqualifizierte Weiße als „EntwicklungshelferInnen“ in Projekten im Süden eingesetzt werden. Hinsichtlich des britischen Freiwilligendienstes VSO (Voluntary Service Overseas) urteilt Goudge: „Es scheint so, (...) als würden alle, seien es ArchitektInnen, MaurerInnen, Sozialarbeitende oder

Geschäftsberatende, (...) die Menschen in Entwicklungsländern ‚helfen‘ wollen, per Definition Gutes tun. Um was für eine Art von ‚Hilfe‘ es sich dabei handelt, ob diese eigentlich erbeten wurde oder nicht, ob die Auswirkungen dieser ‚Hilfe‘ auf Menschen in ‚Dritte Welt-Ländern‘ jemals evaluiert werden – diese Fragen werden hingegen nicht gestellt, geschweige denn beantwortet“ (Goudge 2003: 17). Dies gilt selbst für Freiwilligendienste wie „weltwärts“, dessen TeilnehmerInnen meist keine Berufsausbildung bzw. -erfahrung haben. Sie gelten offiziell nicht als „EntwicklungshelferInnen“, sehen sich aber zuweilen selbst als solche, verhalten sich entsprechend und genießen an ihren Einsatzplätzen (und auch nach ihrer Rückkehr in Deutschland) oftmals einen ExpertInnenstatus. Die Herkunft der „HelferInnen“, und vielleicht auch ihre Hautfarbe, stattet sie mit einer „natürlichen“ Autorität und Expertise in „Entwicklungsfragen“ aus, schließlich sind sie ja „entwickelt“. Die weitgehende Unkenntnis von Sprache, Geschichte, Kultur und Politik des Ziellandes – zumindest im Vergleich mit den dort lebenden Menschen – scheint kein Hindernis zu sein für diese Art der Hilfe. Eine Umkehrung der Rollenverteilung erscheint grotesk: Eine Person aus Nicaragua, die ohne Schwierigkeiten mit der Einwanderungsbehörde in ein europäisches Land reist und dort mit höchst mangelhaften Sprachkenntnissen und ohne jegliche Ausbildung, dafür aber mit dem Privileg frei wählbarer Arbeitszeit in einem Kinderheim mitarbeitet und dafür noch soziale Anerkennung erwartet – diese Situation ist schwer vorstellbar.

Im Bereich der der Entwicklungszusammenarbeit zugrunde liegenden Wissensproduktion sind ähnliche Hierarchien feststellbar. Das Wissen um die gesellschaftlichen Probleme des Südens wird großteils im Norden verortet, weshalb regelmäßig Menschen aus dem Süden in Universitäten des Nordens über die Gesellschaften unterrichtet werden, in denen sie aufgewachsen sind, und in denen die „ExpertInnen“ allenfalls einige Forschungsaufenthalte verbracht haben. Der in der Entwicklungszusammenarbeit vorgesehene Wissenstransfer verläuft von Norden nach Süden und meist auch von Weißen zu Nichtweißen. Die Vorstellung, dass Wissen aus dem Süden notwendig wäre, um die gesellschaftlichen Probleme des Nordens zu bewältigen, erscheint den meisten absurd. Eine nähere Auseinandersetzung mit nichtwestlichen Heilmethoden zum Beispiel deckt jedoch auf, dass die Unterscheidung zwischen anerkannten wissenschaftlichen Methoden des Nordens und unwissenschaftlichen abergläubischen Praktiken des Globalen Südens eher auf Annahmen über die TrägerInnen dieses Wissens beruhte als auf vernünftigen Gründen.

Die Verknüpfung zwischen Hautfarbe und ExpertInnenstatus wird auch in medialen Darstellungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vielfach zementiert: Die HelferInnen sind Weiße, die Hilfsbedürftigen Nichtweiße. Auch heute noch arbeiten Entwicklungshilfeorganisationen oft mit den Bildern hilfloser Schwarzer Kinder, die es mit der Spende zu unterstützen gilt (vgl. www.whitecharity.de). Die Selbstdarstellung von UNICEF anlässlich seines 60-jährigen Jubiläums ist ein gutes Beispiel, wie entsprechende Klischees aneinandergereiht werden (vgl. www.unicef.de/fileadmin/videos/60jahre.wmv). Die Repräsentation des Südens als passiv und unfähig, selbst aus seinem elenden Zustand zu entkommen, und als angewiesen auf die helfende

Hand aus dem Norden, steht in nahezu unmittelbarer Kontinuität zu kolonialen Sichtweisen und unterschlägt sowohl die Verbindung zwischen den Lebensumständen auf der einen und der Außenwirtschaftspolitik auf der anderen Seite der Erde wie auch die zahlreichen sozialen und politischen Kämpfe in den entsprechenden Gesellschaften (Kiesel/Bendix 2010). Internationale wie innergesellschaftliche Machtverhältnisse und Interessenskonflikte werden ausgeblendet, Armut wird entpolitisiert und als technisches Problem dargestellt, dessen Lösung in größerer Wohltätigkeit der vom System relativ Begünstigten und nicht in einer Änderung der Machtverhältnisse verortet wird.

Rassifizierende oder sogar rassistische Argumentationsweisen sind oftmals auch dort anzutreffen, wo gesellschaftliche Probleme im Süden unter Missachtung politischer und sozialer Faktoren auf spezifische Mentalitäten und Kulturen zurückgeführt werden. Dies geschieht zum Beispiel wenn die Ausbreitung von AIDS in Afrika mit einer Neigung der AfrikanerInnen zur Promiskuität erklärt wird. Dies geschieht auch dann, wenn die afrikanische politische Klasse generell als korrupt angesehen wird und entsprechende Kontrollen und Sanktionen unter dem Stichwort *Good Governance* von (weißen und als prinzipiell nicht korrupt angesehenen) RepräsentantInnen der Regierungen und Institutionen des Nordens eingefordert werden. Dies geschieht besonders, wenn *failed states* und neue Kriege auf eine tief verankerte gewalttätige politische Kultur zurückgeführt werden und als einziger Ausweg die Treuhandschaft „zivilisierter“ Industrieländer (nicht etwa der UNO, weil dort auch der Süden ein Mitspracherecht hat) favorisiert wird (Ziai 2006). Wenn in diesen Diskussionen den betroffenen Gruppen bestimmte unveränderliche Eigenschaften zugeschrieben werden und dadurch eine ungleiche Verteilung von Rechten oder Ressourcen legitimiert wird, dann ist der Begriff Rassismus durchaus angebracht. Und wenn Politiker wie Tony Blair Entwicklungshilfe als „Gelegenheit, in Afrika europäische Werte zu verankern“ bezeichnen (Deutschlandfunk-Nachrichten vom 31.5.2007), und implizit oder explizit Demokratie und Menschenrechte (unter Missachtung zahlloser nichteuropäischer Konzepte und Praktiken) als europäische Erfindungen rekla-

mieren, sind sie vielleicht nicht direkt rassistisch, der koloniale Blick des überlegenen Weißen ist jedoch präsent.

Die Ungleichbehandlung aufgrund der Herkunft erscheint besonders eklatant, wenn es um die Wertschätzung von Menschenleben geht. In den 1990er Jahren sorgte das „toxicmemo“ des damaligen Chefökonom der Weltbank, Larry Summers, für Aufsehen. In diesem Memorandum (von dem er später behauptete, es sei nicht ernst gemeint gewesen) forderte er einen verstärkten Export von gesundheits- und umweltschädlichen Produktionsanlagen in den Süden, da in Niedriglohnländern die volkswirtschaftlichen Verluste durch erhöhte Sterblichkeitsraten ungleich geringer seien – eine Diskriminierung, die sich zwar auf die Produktivität der jeweiligen Gruppe stützt, jedoch eng mit Herkunft und Wohnort verknüpft ist.

Rassismus ist in der Entwicklungszusammenarbeit weder irrelevant noch ein Phänomen vergangener Zeiten, mit dem man sich heute nicht mehr auseinandersetzen muss. Rassismus ist in der Entwicklungszusammenarbeit durch ihr koloniales Erbe und die damit verbundenen Strukturen ständig präsent, auch wenn es verfehlt wäre, sämtliche ihrer Projekte und Organisationen als rassistisch zu verurteilen. Nur durch die ernsthafte wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Thema kann es gelingen, das koloniale Erbe in der Entwicklungszusammenarbeit aufzuarbeiten. Nur, wenn dessen gegenwärtige Fortwirkungen anerkannt werden, kann eine Neuausrichtung der internationalen Zusammenarbeit, die von historischer Verantwortung und gegenwärtigem Respekt geprägt ist, gelingen.

Aram Ziai ist Senior Researcher am Zentrum für Entwicklungsforschung der Universität Bonn und Mitglied der Bundeskoordination Internationalismus (BUKO). Joshua Kwesi Aikins arbeitet an der Bielefeld Graduate School in History and Sociology, Daniel Bendix am Institute for Development Policy and Management an der University of Manchester und Chandra-Milena Danielzik an der Universität Kassel im Fachgebiet Globalisierung und Politik.

Literatur

- Bhabha, Homi K. (1987): Of mimicry and man: The ambivalence of colonial discourse, in: ders. (1993): *The Location of Culture*, London, S. 85-92.
- Butterwegge, Christoph (2002): *Rechtsextremismus*, Freiburg i.Br.
- DuBois, Marc (1991): *The Governance of the Third World. A Foucauldian Perspective on Power Relations in Development*. *Alternatives* 16 (1), 1-30.
- Frank, Leonard (1986): *The Development Game*, in: Rahnama, Majid (Hg. 1997): *The Post-Development Reader*, London, S. 263-273.
- Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919, im Internet unter <http://www.documentarchiv.de/wr/vv01.html> (02.04.2013)
- Goudge, Paulette (2003): *The Whiteness of Power. Racism in Third World Development and Aid*, London.
- Hall, Stuart (1989): Die Konstruktion von ‚Rasse‘ in den Medien, in: ders.: *Ideologie – Kultur – Rassismus*. *Ausgewählte Schriften* 1, Hamburg, S. 150-171.
- Hall, Stuart (1992): *Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht*, in: ders.: *Rassismus und kulturelle Identität*. *Ausgewählte Schriften* 2, Hamburg, S. 137-179.
- Hillmann, Karl-Heinz (1994): *Wörterbuch der Soziologie*. 4. Aufl., Stuttgart.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1988/1944): *Dialektik der Aufklärung*. *Philosophische Fragmente*, Frankfurt a.M.
- Hund, Wulf D. (1999): *Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit*, Münster.
- Kiesel, Timo/Bendix, Daniel (2010): *White Charity: Eine postkoloniale, rassismuskritische Analyse der entwicklungspolitischen Plakatwerbung in Deutschland*, in: *Peripherie – Zeitschrift für Ökonomie und Politik der Dritten Welt* 120, S. 482-95.
- Kothari, Uma (2006a): *Critiquing ‚race‘ and racism in development discourse and practice*, in: *Progress in Development Studies* 6 (1), S. 1-7.
- Kothari, Uma (2006b): *An agenda for thinking about ‚race‘ in development*. In: *Progress in Development Studies* 6 (1), S. 9-23.
- Melber, Henning (1992): *Der Weißheit letzter Schluß. Rassismus und kolonialer Blick*, Frankfurt a.M.
- Menzel, Ulrich (1992): *Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der Großen Theorie*. Frankfurt a.M.
- Miles, Robert (1991): *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg.
- Nohlen, Dieter (2000) (Hrsg.): *Lexikon Dritte Welt. Länder Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen*, Reinbek.
- Nuscheler, Franz (2005): *Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik*, 5. Aufl., Bonn.
- Peterson, V. Spike (2003): *A Critical Rewriting of Global Political Economy. Integrating reproductive, productive and virtual economies*, London.
- Rist, Gilbert (1997): *The History of Development. From Western Origins to Global Faith*, London.
- Steinmetz, George (2005): *Von der „Eingeborenenpolitik“ zur Vernichtungsstrategie: Deutsch-Südwestafrika, 1904*, in: *Peripherie* Nr. 97/98, S. 195-227.
- Terkessidis, Mark (2000): *Wir selbst sind die Anderen. Globalisierung, multikulturelle Gesellschaft und Neorassismus*, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.): *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*, Opladen, S. 188-209.
- White, Sarah (2002): *Thinking race, thinking development*, in: *Third World Quarterly* 23 (3), S. 407-419.
- Ziai, Aram (2006): *Neue Kriege, alte Mythen. Problematische Elemente in der Konfliktforschung*, in: *iz3w (Blätter des Informationszentrums 3. Welt)* Nr. 293, S. 6-9.
- Ziegler, Jean (2002): *Der Raubtierkapitalismus und seine Folgen – wo ist die Hoffnung?* in: Cassen, Bernhard et al.: *Eine andere Welt ist möglich!* Hamburg, S. 80-90.

Impressum

Herausgeber der Broschüre

Develop-mental Turn

ist der Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag e.V. (BER).

Berlin entwickeln! – Globale Verantwortung vor Ort: Der Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag (BER) ist der Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen von Berlin. Er vertritt ca. 100 Mitgliedsgruppen nach außen und vernetzt sie nach innen. Der BER sensibilisiert die Berliner/innen für den Eine Welt-Gedanken und setzt sich für Veränderungen in Berlin sowie den Industrieländern allgemein ein – denn es muss auch im Norden umgesteuert werden, damit sich die Entwicklungschancen in den Ländern des Globalen Südens verbessern können.



Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V. (BER)

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

www.ber-ev.de

buero@ber-ev.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Vi.S.d.P. und Redaktion: Armin Massing und Alexander Schudy

Bezug der Broschüre: www.ber-ev.de/bestellungen

Grafische Gestaltung und Reinzeichnung: Bertram Sturm,

www.bertramsturm.de

Der Innenteil ist auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

1. Auflage, Berlin 2013

Diese Broschüre wurde erstellt mit
finanzieller Unterstützung von:



Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit



Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.